



Betriebsrat und Tarifvertrag

Ein Seminar gem. § 37 (6) BetrVG in
Verbindung mit § 40 (1) BetrVG.

25. bis 27. September 2023

Ringhotel Jägerhof,
Nikolaistr. 51, 06667 Weißenfels

Außer wenigen gesetzlichen Schutzbestimmungen werden die Arbeitsbedingungen zum aller-größten Teil durch Tarifverträge geregelt. Wie entstehen Tarifverträge, welche rechtlichen Wirkungen entfalten sie, für wen gelten und wie lange wirken sie? Wie grenzen sich Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge voneinander ab? Mit diesen Fragen wird sich dieses Seminar beschäftigen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Betriebsräte zur Umsetzung der Tarifverträge erörtert.

Programmpunkte:

- Tarifvertragsgesetz (TVG) und Tarifautonomie:
 - Tarifvertragsparteien (§ 2 TVG)
 - Tarifgebundenheit (§ 3 TVG)
 - Nachwirkung (§ 4 Abs. 5 TVG)
- Schlichtungsordnung
- Umsetzung der Tarifverträge:
 - Überwachungsfunktion nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG
 - Betriebsvereinbarungen nach § 87 (Eingangssatz) und § 77 BetrVG

Beginn: 25.09. um 10:00 Uhr

Anreise ab 9:30 Uhr

Ende: 27.09. um 15:30 Uhr

Anmeldefrist: 18.08.2023

Teilnahmebeitrag: 950,00 Euro*
(zzgl. MwSt.)

*inklusive Verpflegung und 2 Übernachtungen

Freistellung:

Die anfallenden Kosten werden nach Durchführung des Seminars dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Für die Teilnahme gemäß §§ 37.6, 40.1 BetrVG ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Gremiums sowie eine rechtzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber erforderlich.

**Anmeldung und Freistellungs-
unterlagen unter:**

<https://www.aul-lsa.de/>

